

VERFÜGUNG

vom 28. Aug. 2003

Niederhasli. Nutzungsplanung (Zonenplan, Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1670/1999 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Niederhasli genehmigt. Am 14. Mai 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Niederhasli eine Teilrevision des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Juli 2003 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 14. Juli 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. August 2003 ersucht der Gemeinderat Niederhasli um Genehmigung der Vorlage.

Auf dem in der Zone für öffentliche Bauten gelegenen Grundstück Kat.-Nr. 1960 (Grundeigentümer: Politische Gemeinde Niederhasli) ist eine Fussball-Trainingsanlage mit fünf Plätzen geplant. Damit eine optimale Anordnung der Trainingsfelder möglich ist, müssen mit einem flächengleichen Abtausch ca. 310 m² des in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücks Kat.-Nr. 1621 (Grundeigentümer: Zivilgemeinde Niederhasli) von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden. Gleichzeitig sollen ca. 310 m² des Grundstücks Kat.-Nr. 1960 von der Zone für öffentliche Bauten in die Landwirtschaftszone umgezont werden.

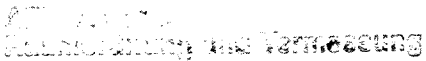
Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Niederhasli am 14. Mai 2003 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Niederhasli wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 28. Aug. 2003
031807/Ove/Zwe


Raumordnung und Vermessung



I. A. der Baudirektion
ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

